

## 1. BFB zum Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket der Koalitionspartner

### **Umfangreiches Paket ist ein wichtiges Signal - bei Überbrückungshilfe längere Zeiträume und Lebensunterhalt berücksichtigen - Kreditangebot nachsteuern**

„Der BFB begrüßt ausdrücklich, dass die Koalitionspartner mit ihrem umfangreichen Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket weitere Impulse formulieren, um die Wirtschaftskraft zu stärken und Arbeitsplätze zu sichern. Damit setzen sie ein wichtiges Zeichen für den Aufbruch. Bei der weiteren Ausgestaltung darf es nicht zu einer einseitigen Privilegierung einzelner Branchen kommen. Maßgabe auch für den Zugang zu Liquiditätshilfen muss der krisenbedingte Umsatzrückgang sein. Überdies muss nachgesteuert werden, um gerade kleine Unternehmen mit bis zu zehn Mitarbeitern, wie sie bei den Freien Berufen üblich sind, noch besser durch die Krise zu begleiten“, so BFB-Hauptgeschäftsführer Peter Klotzki.

„Die Koalitionäre fixieren vielzählige Erleichterungen, sei es bei Abschreibungsregeln oder einem weiteren Bürokratieabbau. Auch nennen sie Erkenntnisse, die sie aus der Krise gewonnen haben und die in politisches Handeln einmünden sollen. So sollen ein Modernisierungsschub einsetzen und bestehende Defizite entschlossen beseitigt werden. Die Bundesregierung kann jetzt Ernst machen mit dem Ausbau digitaler Verwaltungsleistungen, der aber zu keinerlei bürokratischer Belastung der Wirtschaft führen darf und höchsten Datenschutzerfordernissen genügen muss. Wertvoll ist überdies, dass beispielsweise die Kommunen größere Spielräume für verstärkte Investitionen erhalten. Damit kann zusätzliche wirtschaftliche Dynamik entfacht werden.

Aus Sicht der Freien Berufe, bei denen weite Teile erst zeitversetzt durch eine nachlaufende Rechnungslegung von der Krise betroffen sein können, muss die avisierte Überbrückungshilfe aber auch Verluste berücksichtigen, die erst im Juni, Juli und August einsetzen.

# Newsletter 6/2020



Die jetzige Formulierung in den Ausführungsbestimmungen sieht dies leider nicht vor, Voraussetzung sind lediglich Verluste, die in den Monaten April und Mai verzeichnet wurden und bis in den August fort dauern. Hier muss das Zeitfenster dringend erweitert werden. Sollte darüber hinaus weiterer Bedarf bestehen, muss eine Verlängerung erfolgen. Überdies spiegelt die Überbrückungshilfe die Lebenswirklichkeit gerade vieler Solo-Selbstständiger nicht wider: Die starre Abgrenzung zwischen Betriebsmitteln und Lebensunterhalt bleibt weiterhin lebensfremd. Der Lebensunterhalt sollte insbesondere im Bereich der Solo-Selbstständigen einbezogen werden. Dies könnte auch gelingen, indem bei den Betriebskosten beispielsweise ein Unternehmerlohn eingesteuert wird.

Zudem bleibt beim Kreditangebot weiterhin eine Mittelstandslücke bestehen: Der KfW-Schnellkredit gilt nur für Betriebe ab zehn Beschäftigten. So können Kleinstunternehmen nicht auf die zu 100 Prozent staatlich garantierte Kreditlinie der KfW zurückgreifen. Hier muss noch eine Lösung geschaffen werden.“

## 2. Trotz Corona : VFB im Dialog mit der Politik

### Gespräch mit Bauministerin Kerstin Schreyer

Gerade auch in der Coronakrise setzt das VFB-Präsidium seinen Dialog mit der Politik fort. So fand am 15. Mai 2020 eine Telefonkonferenz mit der Bayerischen Bauministerin Kerstin Schreyer statt. Teilnehmer des Gesprächs auf VFB-Seite waren Vizepräsident Karlheinz Beer sowie Vizepräsident Christian Schnurer. Diskutiert wurden Auswirkungen und Probleme der Freien Berufe infolge Corona aber auch Themen der Architekten und Ingenieure sowie der Bildenden Künstler, die schon länger auf der Tagesordnung für ein Gespräch mit der Staatsministerin standen.

VFB-Vizepräsident Karlheinz Beer sprach **für die Architekten und Ingenieure** das aktuell in der Coronakrise bestehende Problem an, dass **Baugenehmigungen verzögert** erteilt werden. Staatsministerin Schreyer bestätigte die schleppende Umsetzung. Das Problem sei bereits auf dem Radar. Es resultiere daraus, dass wegen der aktuellen Situation die Verwaltung heruntergefahren worden sei und viele Mitarbeiter im Homeoffice seien.

Weiteres Problem in der momentanen Situation sei der **Arbeitsschutz auf den Baustellen**. Es gebe kein gutes Bild ab, wenn auch auf Baustellen der öffentlichen Hand alle Mitarbeiter ohne Mundschutz arbeiten würden. Staatsministerin Schreyer erwiderte, dass sich das Ministerium bei einem Nichteinhalten der Spielregeln darum kümmern müsse.

Herr Beer mahnte schließlich bei Staatsministerin Schreyer den für freie Architekten geltenden wichtigen Grundsatz von „**Trennung von Planen und Bauen**“ an. Freie Architekten seien stets bestrebt, das Beste für ihren Bauherren zu entwickeln und das könne auch mal teurer sein. Ein Generalunternehmer denke betriebswirtschaftlich. Architekten und Ingenieure seien alarmiert, dass Kommunen das schlüsselfertige Bauen von Generalunternehmern wahrnehmen. Dies führe zu einem Verdrängungswettbewerb zugunsten der Generalunternehmer.

Er wolle für die Freien Berufe werben, die gerade in neuen und schwierigen Zeiten wie der Coronakrise schnell reagiert und ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt haben. Die Architektenkammer habe zum Thema Trennen von Planen und Bauen bereits um ein Gespräch in kleiner Runde gebeten.

**Frau Staatsminister Schreyer** bestätigte den gewünschten Gesprächstermin und erklärte, dass sie aufgrund ihrer eigenen freiberuflichen Tätigkeit über viele Jahre ein gutes Bild von der Lage der Freien Berufe habe und viel Verständnis für diese mitbringe. **Herr Beer** erinnerte an Gespräche mit den Landtagsfraktionen, in denen er immer wieder mit dem Vorwurf konfrontiert wurde, dass kleine Architekturbüros für große Bauvorhaben nicht leistungsfähig genug seien.

Weitere Themen waren **Flächensparen sowie das Förderprogramm Digitalbonus** der Bayerischen Staatsregierung. Bei letzterem mahnte Herr Beer einen Einbezug auch der Freien Berufe an.

Für die Künstler sprach VFB-Vizepräsident Christian Schnurer Probleme mit dem seit 70 Jahren bestehenden Bundes- und Landesprogramm **Kunst am Bau** an. Dieses sei eine wichtige Säule für die Einkommensstruktur der Bildenden Kunst, auch gerade jetzt in der Coronakrise. Probleme gebe es bei der Umsetzung der vorgegebenen Verfahren nach den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW). In den Projektleitfäden der Bauämter sei die frühzeitige Einbindung von Kunst ab der Entwurfsplanung vorgesehen. Dies werde aber nicht umgesetzt. Außerdem bestünden Probleme bei der Weiterbildung von Juroren, wo Wissen verloren gegangen sei. Gestalterische Diskussionen müsste man wieder einfordern und durchführen. **Staatsministerin Schreyer** regte an, auch das Wissenschaftsministerium hinzuziehen, um dieses Thema gemeinsam zu besprechen. **Herr Schnurer** begrüßte eine partnerschaftliche Abwicklung des Kunst am Bau-Verfahrens mit allen Beteiligten. Ziel sei eine Kooperationsvereinbarung mit dem Bauministerium nach dem Vorbild der Kooperation zur Abwicklung von Förderprogrammen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst.

# Newsletter 6/2020



**Herr Schnurer** konstatierte, dass die Verfahren Kunst am Bau im staatlichen Bereich abgesehen von den angesprochenen Details auf einem guten Wege sind. Es hake aber im kommunalen Bereich, vor allem bei den kleinen Kommunen, die keine eigenen Bauämter haben. Hier bitte er um eine gewisse Hilfe durch das Ministerium in Form von Beratung und Vermittlungsarbeit, dass Kunst am Bau wichtig ist.

**Herr Schnurer** berichtete abschließend von der Planung einer Wanderausstellung zu 70 Jahre Kunst am Bau. Ihm sei es wichtig, das Jubiläum nicht nur in München zu begehen, sondern auch die Regionen miteinzubeziehen. Dies habe auch etwas mit Werbung für die Kunst zu tun und schaffe ein positives Klima. Zusammen mit Herrn Beer versuche er im Haus der Bayerischen Geschichte eine Fachtagung zu machen. Nach Corona werde er dazu nochmal Rücksprache mit Herrn Geiger halten. **Staatsministerin Schreyer** bot an zu allen diesen Themen in Kontakt zu bleiben.

## 3. Missbrauch von Fördermitteln

### Steuerberater als „Gütesiegel“ bei der Beantragung von Überbrückungshilfen

Ein Bestandteil des Konjunkturpaketes vom 3. Juni 2020 ist auch eine neue Überbrückungshilfe für Corona-geschädigte Unternehmen bzw. Selbständige. Betroffene kleinere Unternehmen und Selbständige sollen für den Zeitraum Juni bis Dezember 2020 einen nicht-rückzahlbaren Zuschuss zu den Fixkosten erhalten. Prof. Dr. Hartmut Schwab, Präsident der Bundessteuerberaterkammer (BStBK) und VFB-Vizepräsident, begrüßt diese Initiative, mit der die zeitkritische „Mittelstandslücke“ geschlossen und ein Anschluss an die auslaufenden Programme der „ersten Stufe“ hergestellt werden soll.

Schwab: „Um Missbrauchsfälle auszuschließen, setzt der Gesetzgeber bei der Bewilligung der Soforthilfen auf das Gütesiegel der Steuerberater. Denn die Fördergelder fließen erst, wenn Steuerberater die geltend gemachten Umsatzrückgänge und fixen Betriebskosten in geeigneter Weise geprüft und bestätigt haben. Als Organ der Steuerrechtspflege nehmen wir diese Aufgabe entschlossen an und sichern damit ab, dass Steuergelder wirklich nur da ankommen, wo sie auch hingehören.“

Weiter führt Schwab aus: „Missbrauch von Fördergeldern hat so keine Chance mehr. Um sicher zu stellen, dass das Gütesiegel auch von einem zugelassenen Steuerberater erteilt wurde, muss es einen Abgleich mit dem Berufsregister der Steuerberaterkammern geben. Denn nur hier geführte Personen sind über unser Berufsrecht an strikte gesetzliche Auflagen gebunden. Nur sie können diese Bestätigung erteilen.“ Für BStBK-Präsident Prof. Hartmut Schwab steht fest: „Damit diese wichtige Maßnahme wirklich Wirkung zeigt, sollte hier ein bundeseinheitliches Vorgehen beschlossen werden. Die Zeit der Flickenteppiche ist hoffentlich bald vorbei.“

Damit die Unternehmen zügig auf die Fördermittel zugreifen können, setzt sich die Bundessteuerberaterkammer aktuell für ein möglichst einfaches, automatisiertes und bundeseinheitliches Verfahren ein.

## 4. Notwendige Praxisbesuche nicht aufschieben!

### KVB-Vorstand veröffentlicht Positionspapier

Zu einer "Revitalisierung" der ambulanten medizinischen Versorgung in Bayern hat am 18. Mai 2020 der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) in München aufgerufen. Nachdem in den letzten Wochen und Monaten der Fokus im deutschen Gesundheitssystem auf der Erkennung und Behandlung von COVID-19-Patienten lag, ist es nun höchste Zeit, auch die Diagnostik und Therapie aller sonstigen Erkrankungen in den Praxen wieder in vollem Umfang wahrzunehmen. Der Vorstand der KVB hat zu der Thematik ein Positionspapier veröffentlicht, das auf der Basis von Frühinformationen aus der Abrechnung des ersten Quartals 2020 Rückschlüsse auf den durch die Corona-Krise bedingten Rückgang der Fallzahlen in Bayerns Praxen zulässt. So war für den Monat März 2020 je nach Fachgruppe ein Minus bei den Zahlen der behandelten Patienten zwischen 25 und 70 Prozent erkennbar.

Das Positionspapier finden Sie unter:

<https://www.kvb.de/presse/statements/revitalisierung-der-ambulanten-versorgung-in-bayern/>

Dazu erklärte der Vorstand der KVB – Dr. Wolfgang Krombholz, Dr. Pedro Schmelz und Dr. Claudia Ritter-Rupp: "Unser Appell richtet sich an die Patientinnen und Patienten im Freistaat: Gehen Sie wieder zu Ihrem behandelnden Hausarzt, Facharzt oder Psychotherapeut. Nehmen Sie notwendige Vorsorgetermine wahr und beteiligen Sie sich an den diversen Programmen zur Früherkennung von Krankheiten. Es gibt keinen Grund, aus Angst vor einer möglichen Ansteckung mit dem Coronavirus den Praxisbesuch aufzuschieben. Denn die niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten haben alle notwendigen Vorkehrungen getroffen, um Sie weiter sicher und zuverlässig wie zu Zeiten vor Corona zu behandeln."

Im Rahmen der Analyse der KVB hat sich nicht nur bestätigt, dass die Fallzahlen der niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten bedingt durch die Corona-Krise stark zurückgegangen sind, sondern zudem auch, dass bis auf wenige Ausnahmen, wie zum Beispiel bei einer durch das Gesundheitsamt verfügten Quarantäne, die Praxen im ersten Quartal 2020 stets für die Behandlung ihrer Patienten zur Verfügung standen. Zudem zeigte sich am Beispiel einiger ausgewählter Patientengruppen, wie jener der älteren Menschen mit einer Herzinsuffizienz, dass auch diese den Gang in die Praxis scheuten und damit erhebliche gesundheitliche Risiken in Kauf nahmen.

## 5. Wir und Corona

### Videostatements von Mitgliedern der Bayerischen Architektenkammer

Eine aktuelle Umfrage der Bundesarchitektenkammer zu den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie <https://www.bak.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung-architekten-coronakrise-umfrage-bak/> belegt:

30% der befragten Büroinhaber spüren zum Zeitpunkt der Befragung (Anfang bis Mitte April) deutliche, 51% leichte negative Auswirkungen der Epidemie.

Doch was heißt das konkret? Welche Maßnahmen sind hilfreich? Und können wir nicht auch etwas Positives aus dieser Zeit mitnehmen? „Das wollten wir von unseren Mitgliedern wissen und haben Sie um spontane zweiminütige Video-Statements gebeten“, sagt Karlheinz Beer, Vizepräsident der Bayerischen Architektenkammer und des Verbands Freier Berufe in Bayern. Mitgemacht haben Bürochefs, Angestellte, ehrenamtlich Tätige, Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten, Stadtplaner, Architekturvermittler und Mediatoren. Und auch Bayerns Bauministerin Kerstin Schreyer hat ein Video zugesandt.

Auf der Website der Bayerischen Architektenkammer unter <https://www.byak.de/aktuelles/newsdetail/wir-und-corona.html> werden alle zwei bis drei Tage neue Video-Statements veröffentlicht. „Ich danke allen für ihre Offenheit und die sehr persönlichen Einblicke in den veränderten Arbeitsalltag“, so Karlheinz Beer.



## 6. Corona-Soforthilfen

### **Wann sind sie für Freiberufler geeignet? Was ist beim „Liquiditätsengpass“ zu berücksichtigen?**

Die Bayerische Architektenkammer hat sich gemeinsam mit dem Verband Freier Berufe in Bayern stark dafür eingesetzt, dass die Corona-Soforthilfe-Programme auch dann noch abgerufen werden können, wenn sich die Auswirkungen der Pandemie zeitverzögert in den Büros bemerkbar machen. Auch wenn die Laufzeiten der Corona-Soforthilfen inzwischen nicht über den 31. Mai 2020 hinaus verlängert worden sind, wurde angekündigt, es werde weitere Unterstützungsprogramme geben. Auch jetzt lohnt ein Blick auf die Rahmenbedingungen der Soforthilfen und auch darauf, was unter dem geforderten „Liquiditätsengpass“ zu verstehen ist.

Dazu und zu etwaigen Risiken der Inanspruchnahme hat die Bayerische Architektenkammer im Mai ein Interview mit dem Präsidenten der Bayerischen und der Bundessteuerberaterkammer Dipl.- Ök. Prof. Dr. Hartmut Schwab geführt, das im aktuellen [Bayernteil des Deutschen Architektenblatts Heft 06/2020, Seite 12](#), nachzulesen ist.

## 7. Jedem vierten Solo-Selbstständigen droht das Aus

### Analyse des Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung

Dies ist ein Ergebnis einer Kurzexpertise des ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung vom 29. Mai 2020. Die Forscher befragten über 16.000 Solo-Selbstständige: Jeder Vierte hält es für sehr wahrscheinlich, die eigene Selbstständigkeit in den nächsten zwölf Monaten aufgeben zu müssen.

Bei knapp 60 Prozent ist der monatliche Umsatz um mehr als 75 Prozent eingebrochen. Jeder Zweite konnte seine Tätigkeit zum Zeitpunkt der Umfrage nicht mehr ausüben. Mehr als die Hälfte haben Soforthilfe von Bund oder Land beantragt, die auf drei Monate angelegt ist. Allerdings erwarten 35 Prozent der Befragten, dass die Phase der deutlich niedrigeren Umsätze länger als sechs Monate anhalten wird.

Die Analyse liefert überdies Erkenntnisse darüber, inwieweit die Digitalisierung hilft, die Krise zu bewältigen. Hoch digitalisierte Solo-Selbstständige sind deutlich krisenresistenter und leiden seltener unter negativen Konsequenzen der Pandemie: So waren aufgrund der einschränkenden Maßnahmen zum Zeitpunkt der Befragung etwa drei Viertel der Solo-Selbstständigen mit einem sehr niedrigen Digitalisierungsgrad des Angebots nicht mehr in der Lage, die eigene Tätigkeit auszuüben. Unter den sehr hoch digitalisierten Solo-Selbstständigen waren es dagegen nur 28 Prozent. Der hohe Anpassungsdruck führte allerdings zu deutlichen Fortschritten. Ein Digitalisierungsschub fand tendenziell stärker statt bei Solo-Selbstständigen, die weiblich oder vergleichsweise jung sind, die im Homeoffice arbeiten oder einen Hochschulabschluss haben.

## **8. BGH-Entscheidung zur HOAI ausgesetzt: EuGH soll entscheiden**

**Rechtsstreit um Anwendbarkeit der HOAI-Mindestsätze bleibt weiter ungeklärt**



Der BGH hat am 14. Mai 2020 über die Frage verhandelt, ob maßgebliche Bestimmungen der HOAI, insbesondere die verbindlichen Mindest- und Höchstsätze, trotz des EuGH-Urteils vom 4. Juli 2019 bis zu einer Neufassung der Verordnung weiterhin anzuwenden sind oder nicht.

Jetzt hat der BGH ein Verfahren über die Vergütung eines Ingenieurs ausgesetzt und dem EuGH mehrere Fragen zu den Folgen der in seinem Urteil angenommenen Unionsrechtswidrigkeit der Mindestsätze der HOAI für laufende Gerichtsverfahren zwischen Privaten vorgelegt.

Es sei fraglich, ob die maßgebliche EU-Richtlinie unmittelbar für den einzelnen Bürger gelte, begründete der BGH seine Entscheidung. Der BGH neigt dazu, "keine unmittelbare Wirkung" anzunehmen. Damit müssen Bauherren, Architekten und Ingenieure bis auf weiteres mit Rechtsunsicherheit leben.

Bereits unmittelbar nach dem Urteil des EuGH vom 4. Juli 2019 hatten sich mehrere Oberlandesgerichte (OLG) widersprüchlich zu den aus dem Urteil zu ziehenden tatsächlichen Konsequenzen geäußert. Während die eine Fraktion von einer Weitergeltung der Mindestsätze bis zum Erlass einer neuen gesetzlichen Regelung ausging, behandelte die andere Seite die Mindestsätze sofort als unzulässig und damit nicht mehr anwendbar. Erst recht umstritten war daher die Frage, ob in laufenden Rechtsstreitigkeiten zwischen Privaten im Rahmen sog. „Aufstockungsklagen“ die Mindestsätze noch eingefordert werden konnten (und können) oder nicht.

## **OLG Hamm vs. OLG Celle**

Aus Sicht des Oberlandesgerichts (OLG) Hamm seien die maßgeblichen Bestimmungen der HOAI bis zu einer neuen Verordnung weiter anzuwenden (VII ZR 174/19). Dieses Verfahren legt der BGH jetzt dem EuGH vor. Die Revision gegen ein Urteil des OLG Celle, bei dem die HOAI aus Sicht des BGH nicht entscheidungserheblich war, wurde dagegen zurückgewiesen (VII ZR 205/19).

Der Bundesgerichtshof hat nun die Entscheidung darüber in dem vorliegenden Verfahren des Oberlandesgerichts (OLG) Hamm ausgesetzt und dem EuGH verschiedene Fragen dazu vorgelegt (die andere Revisionsache wurde zurückverwiesen).

## **EuGH soll klären**

Aus Sicht des BGH bedarf es seitens des EuGH zuvor der Klärung, ob die EU-Dienstleistungsrichtlinie ([2006/123/EG](#)) zwischen Privaten unmittelbar Anwendung findet oder nicht. Allgemein wird dies verneint, insofern wäre es folgerichtig, eine Weitergeltung der Mindestsätze in laufenden Rechtsstreitigkeiten zwischen Privaten zu bejahen. Da diese Rechtsfrage aber grundsätzlicher Natur ist, die über den vorliegenden Fall hinaus geht, hat der BGH den EuGH diesbezüglich um Klärung ersucht. Der Zustand der Rechtsunsicherheit für laufende Verfahren bleibt damit jedoch zunächst bestehen.

Der Bundesgerichtshof hat in seinem Beschluss zur Vorlage dieser umstrittenen Frage an den EuGH deutlich gemacht, dass er zur Auffassung des Oberlandesgerichtes Hamm neige. Danach könne eine Berufung auf die aus EuGH-Sicht nicht europagemäßen HOAI-Regelungen keine Auswirkung auf Entscheidungen in zivilrechtlichen Verfahren haben.

In der Mitteilung der Pressestelle des BGHs vom 14.05.2020 heißt es: "Eine Richtlinie kann demgemäß grundsätzlich auch nicht in einem Rechtsstreit zwischen Privaten angeführt werden, um die Anwendung der Regelung eines Mitgliedstaats, die gegen die Richtlinie verstößt, auszuschließen."

## **Anpassung der HOAI an die Vorgaben des EuGH-Urteils**

Die zuständigen Ressorts der Bundesregierung arbeiten im Übrigen derzeit unter enger Einbindung der Bundesingenieurkammer, der Bundesarchitektenkammer und dem AHO an einer Anpassung der HOAI an die Vorgaben des EuGH-Urteils vom 4.07.2019 ([C-377/17](#)). Mit der novellierten Verordnung ist wohl noch im Sommer 2020 zu rechnen.

In einem nächsten Schritt sollen sodann die übrigen – über die vom EuGH festgestellte Unionsrechtswidrigkeit hinausgehenden – Punkte der HOAI angegangen werden.

## 9. Präsidium der RAK München neu gewählt

### Präsident Michael Then im Amt bestätigt

Nach Abschluss der Vorstandswahlen fand am Dienstag, den 19.05.2020 die konstituierende Sitzung des Vorstands der Rechtsanwaltskammer München statt. Hauptpunkt der Sitzung waren die Neuwahlen des Präsidiums. Frau Rechtsanwältin Loewenfeld (4. VPin) und Herr Rechtsanwalt Dr. Kuhn (5. VP) haben nicht mehr für einen Präsidiumssitz kandidiert. Herr Präsident Then hat beiden für ihre engagierte Arbeit im Präsidium gedankt.

Das Präsidium ist nunmehr wie folgt besetzt:

- Michael Then, Präsident
- Dr. Thomas Weckbach, Vizepräsident
- Andreas von Máriássy, Vizepräsident und Schriftführer
- Rolf Pohlmann, Vizepräsident und Schatzmeister
- Anne Riethmüller, Vizepräsidentin
- Konstantin Kalaitzis, Vizepräsident

Daneben wurde Herrn Rechtsanwalt Kääb die Kammermedaille in Gold für sein 50-jähriges Wirken im Kammervorstand verliehen.



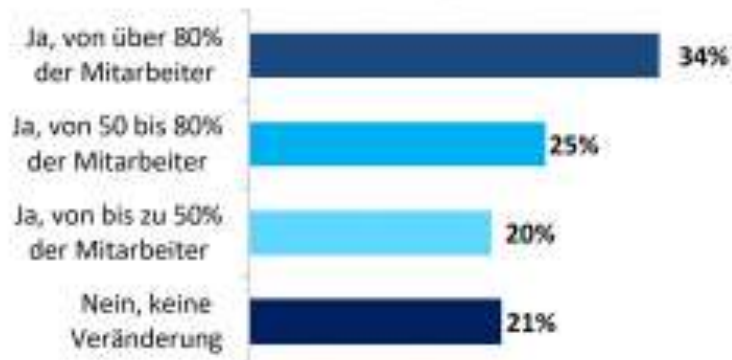
## 10. Umfrage zeigt hohen Digitalisierungsgrad bayerischer Ingenieure

Ingenieure arbeiten derzeit überwiegend mobil



Mobiles Arbeiten ist für die bayerischen Ingenieurinnen und Ingenieure eine Selbstverständlichkeit. Das ergab eine Umfrage, die die Bayerische Ingenieurekammer-Bau im April 2020 unter ihren Mitgliedern durchführte. "Die Umfrage zeigt den hohen Digitalisierungsgrad der bayerischen Ingenieurinnen und Ingenieure. Unsere Branche hat frühzeitig die Weichen für die Zukunft gestellt und profitiert jetzt von ihrem vorausschauenden Handeln", sagt Kammerpräsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken.

## Wird mobiles Arbeiten durch die Corona-Krise in Ihrem Unternehmen stärker genutzt?



Über ein Drittel der Abstimmenden (34%) gab an, in ihrem Unternehmen sei in der Corona-Krise der Anteil der mobil Arbeitenden auf über 80% gestiegen. 25% beziffern den Anteil des mobilen Arbeitens in ihrem Büro derzeit auf 50% bis 80% der Mitarbeiter. Bis zu 50% der Belegschaft arbeiten bei einem Fünftel der Befragten mobil. 21% der Umfrageteilnehmer verzeichnen keine Veränderung gegenüber der Zeit vor der Corona-Pandemie.

## Technologisch optimal aufgestellt

„Statische Berechnungen, Konstruktionen und Pläne werden schon lange digital erstellt und bearbeitet – und stehen dank der BIM-Technologie (Building Information Modeling) jederzeit allen Projektbeteiligten zur Verfügung. Die bayerischen Ingenieurinnen und Ingenieure sind technologisch optimal aufgestellt, um auch in der Krise leistungsfähig zu sein“, so Gebbeken weiter.

## Rahmenbedingungen müssen stimmen

Damit die Bauwirtschaft in Bayern reibungslos weitergehen kann, müssen die Rahmenbedingungen stimmen. „Zwingend notwendig ist flächendeckend stabiles Internet – auch im ländlichen Raum“, fordert Kammerpräsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken.



„Von unseren Mitgliedern, die sich in kleineren Ortschaften niedergelassen haben und dort wichtige Stützen der regionalen Wirtschaft sind, hören wir leider immer wieder, dass die Leitungen nicht stark genug sind. Hier muss der Staat dringend nachbessern. Die Corona-Krise ist ohnehin eine Kraftprobe für die Wirtschaft. Branchen, die viele Aufgaben digital erledigen können, dürfen in ihrer Tätigkeit nicht durch langsames Internet ausgebremst werden“, betont Gebbeken.

## **11. Smart Cities Smart Regions: Modellprojekt für Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften in Bayern**

### **Unterstützung für Kommunen auf dem Weg in die digitale Zukunft**



Unsere Welt wird zunehmend vernetzter. Nicht zuletzt die Corona-Pandemie zeigt, welche Möglichkeiten und Vorteile die Digitalisierung bietet. Auch im Bereich der künftigen Stadt- und Ortsentwicklung können sich Kommunen diese Vorteile zu Nutze machen. Ein neues Modellprojekt des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr greift dieses Thema nun auf.

Wir unterstützen die bayerischen Kommunen auf ihrem Weg in die digitale Zukunft“, so Bau- und Verkehrsministerin Kerstin Schreyer. „Mit dem Modellprojekt ‚Smart Cities Smart Regions‘ wollen wir gemeinsam mit Städten, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften digitale Lösungen für künftige Entwicklungen im Städtebau und in der Mobilität finden.“

Das Modellprojekt gibt bis zu zehn ausgewählten bayerischen Kommunen die Möglichkeit, unter wissenschaftlicher Begleitung eine auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Digitalisierungsstrategie mit räumlichem Bezug zu entwickeln. Der Fokus soll dabei auf den Bereichen Städtebau und Mobilität liegen.

„Egal ob es um eine bessere Vernetzung innerhalb der Verwaltung, die digitale Einbindung der Bürgerinnen und Bürger oder digitale Mobilitätskonzepte geht – die Zukunft unserer Städte und Gemeinden ist smart“, ist Ministerin Schreyer überzeugt. „Mit einer besseren Vernetzung von Informationen und Daten sowie klugen Digitalisierungskonzepten können Kommunen Zeit und Geld sparen. Gleichzeitig profitieren auch die Bürgerinnen und Bürger. Denn mit Hilfe der Digitalisierung wird für sie das Leben und Arbeiten in ihrer Region noch attraktiver.“

Am Modellprojekt teilnehmen können Städte, Märkte und Gemeinden, aber auch Verwaltungsgemeinschaften und interkommunale Zusammenschlüsse. So sollen auch Anreize zur interkommunalen und überörtlichen Zusammenarbeit geschaffen werden. Der Freistaat unterstützt die teilnehmenden Kommunen bei der Erarbeitung ihrer Digitalisierungsstrategien sowohl mit Finanzhilfen als auch durch eine externe wissenschaftliche Fachbegleitung.

## 12. „Ressource Architektur“

**241 neue Vorzeigeprojekte der Architektoren 2020 präsentieren sich digital!**



Am letzten Juni-Wochenende ist es wieder soweit, doch anstelle offener Türen, regionaler Busfahrten zu den Projekten, den kinderArchitektoren und der Wanderausstellung präsentieren sich die „Architektoren 2020“ als jährliche Leistungsschau bayerischer Architektur coronabedingt erstmals ausschließlich digital.

Zu den neuen Vorzeigeprojekten zählen wie gewohnt nicht nur Neubauten, sondern auch Sanierungen und Umbauten. Öffentliche Bauprojekte, Wohn- und Gewerbebauten gehören ebenso dazu wie Kirchen, Gärten, Plätze sowie Innenräume und kleinere Bauvorhaben. Einige sind das Ergebnis eines Architektenwettbewerbs, andere zeichnen sich durch Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit und beim Denkmalschutz besonders aus. Ausgewählt hat der unabhängige Beirat aus allen Einreichungen diesmal 241 Vorzeigeprojekte. Sie sind an 157 verschiedenen Orten in Bayern entstanden und wurden alle in den letzten drei Jahren fertiggestellt.

Die Projekte der „Architektouren 2020“ sind mit einer Kurzbeschreibung und Fotos über die Website der Bayerischen Architektenkammer online abrufbar:

<https://www.byak.de/architektouren.html> (bitte das Jahr „2020“ anwählen und auf „Suchen“ klicken) und werden in diesem Jahr in einer besonderen Corona-Booklet-Edition mit weißem Umschlag und in einer kleineren Auflage veröffentlicht. Dieses kann ab Anfang Juni kostenlos bestellt werden:

<https://www.byak.de/planen-und-bauen/architektur-baukultur/architektouren/booklet-bestellen.html>.

Die Bayerische Architektenkammer hat alle teilnehmenden Architekturbüros zudem eingeladen, ihre Projekte in diesem Jahr digital vorzustellen. „Kurzfilme oder auch kleine Audio-Statements, die uns die Büros zu ihren Projekten zusenden, möchten wir spätestens am letzten Juni-Wochenende gebündelt über die Kammerwebsite bei den einzelnen Projekten präsentieren“ so Kammerpräsidentin Christine Degenhart. „Wir freuen uns, wenn möglichst viele Architekten gemeinsam mit ihren Bauherren diesen innovativen Weg der Architekturvermittlung mitgehen und digitale Einblicke in Projekte und Schaffensprozesse gewähren.“

Zu den aktuellen gesellschaftlichen Veränderungen passend, präsentieren sich die Architektouren unter dem bundesweiten Motto „Ressource Architektur“: „Architektur, Landschaftsarchitektur, Innenarchitektur und Stadtplanung sind unverzichtbare Kräfte für unsere gebaute Umwelt. Sie entfalten ihr volles Potential nicht nur bei Neubauten, sondern vor allem in einem verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgang mit Bestandsgebäuden, damit auch die nachfolgenden Generationen von identitätsstiftenden und lebendigen Räumen profitieren können. Auch deswegen sind die Architektouren, die wir seit 1996 veranstalten, ein wichtiger Beitrag zum baukulturellen Diskurs in Bayern“, so Degenhart weiter.

Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre sind in diesem Jahr ebenfalls wieder aufgerufen, ihre persönliche Sicht auf die Gestaltung von Räumen mit einem Smartphone festzuhalten und am digitalen Fotowettbewerb „Ich sehe was, was Du nicht siehst“ teilzunehmen. Bis zu drei Motive (als jpg oder tif) können bis 29. Juni 2020 eingereicht werden, [matzig@byak.de](mailto:matzig@byak.de). Die besten Arbeiten werden prämiert und unter #kinderArchitektouren auf Facebook und Instagram vorgestellt.

Bayern 2 Radio und die Hypo-Kulturstiftung sind Partner der „Architektouren 2020“.